

## **BENUTZUNGSORDNUNG FÜR DEN DORFGEMEINSCHAFTSRAUM HOHENASSEL**

Der Dorfgemeinschaftsraum Hohenassel dient der Förderung des Gemeinschaftslebens der Bürger und ihrer Vereine und Verbände. Für die Benutzung des Dorfgemeinschaftsraumes wird vom Rat der Gemeinde Burgdorf folgende Benutzungsordnung erlassen:

### **§ 1**

#### **Nutzungsberechtigte**

Der Dorfgemeinschaftsraum steht mit seinen Einrichtungen vorrangig der Freiwilligen Feuerwehr Hohenassel und dem SV Hohenassel zur Verfügung. Darüber hinaus dient der Dorfgemeinschaftsraum den örtlichen Vereinen und Verbänden, soweit die Veranstaltungen dem Charakter des Raumes entsprechen.

Der Dorfgemeinschaftsraum steht ferner im Einzelfall allen Einwohnern der Gemeinde Burgdorf ab 18 Jahre für Familienfeiern zur Verfügung. Feststehende Vereinstermine finden bei der Nutzung Berücksichtigung.

Kommerzielle Veranstaltungen sind jedoch nicht zugelassen.

### **§ 2**

#### **Anmeldung einer Benutzung**

Die Nutzungsberechtigten (§ 1) haben bei dem Beauftragten der Gemeinde Burgdorf für eine beabsichtigte Nutzung der Räume eine Anmeldung vorzunehmen. Die Benutzung wird in der Reihenfolge der Anmeldung gestattet. Die Erteilung einer Benutzungsgenehmigung für den Raum und Einrichtungen wird von einer schriftlichen Haftungserklärung der Nutzungsberechtigten abhängig gemacht, wie sie dieser Benutzungsordnung als **Anlage 1** beigefügt ist.

Die ordnungsgemäße Übergabe des Raumes und Einrichtungen werden von dem Beauftragten der Gemeinde vor und nach der Inanspruchnahme überwacht.

### **§ 3**

#### **Verhalten in den Räumen und Reinigung der Räume**

Die Benutzer haften für alle Schäden an den Geräten und Sachen, die nicht auf Abnutzung zurückzuführen sind. Die Haftung erstreckt sich auf alle Beschädigungen des Dorfgemeinschaftsraumes, Nebenräume und Toiletten, Hof- und Gartenanlagen.

Räume, Hof usw. sind im aufgeräumten Zustand zu verlassen. Geschirr, Gläser und Kücheneinrichtung sind einwandfrei gereinigt zu übergeben. Die Räume sind besenrein zu übergeben.

#### **§ 4 Benutzungsentgelte**

Für die Benutzung des Dorfgemeinschaftsraumes wird ein privatrechtliches Entgelt nach folgenden Sätzen erhoben:

- |  |         |
|--|---------|
| 1. Kurzzeitnutzung (z.B. Trauerfeier)      | 30,00 € |
| 2. Ganztägige Nutzung (z.B. Familienfeier) | 80,00 € |

Die Nebenkosten sind in den o.a. Entgelten enthalten. Die Benutzungsentgelte sind vor Beginn der Veranstaltung fällig und an den Beauftragten der Gemeinde zu entrichten.

Die Forderung einer Kautions bleibt vorbehalten.

Für Veranstaltungen der Freiwilligen Feuerwehr Hohenassel, der örtlichen Vereine und Verbände werden keine Benutzungsentgelte erhoben.

#### **§ 5 Haftungsausschluss**

Die Gemeinde Burgdorf bzw. die Samtgemeinde Baddeckenstedt haften nicht für Schäden des Dorfgemeinschaftsraumes, die den Vereinen, ihren Mitgliedern oder sonstigen Benutzern aus der Inanspruchnahme erwachsen.

Bei Unfällen haften die Samtgemeinde Baddeckenstedt bzw. die Gemeinde Burgdorf nur, wenn ihr hinsichtlich der Beschaffenheit des Raumes und der Einrichtungen sowie der Zugänge zum Dorfgemeinschaftsraum oder des Verhaltens ihrer Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann.

Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände (Wertsachen, Kleidungsstücke und ähnliche Gegenstände) wird ausgeschlossen.

#### **§ 6 Folgen des Verstoßes gegen die Benutzungsordnung**

Wer gegen die Benutzungsordnung verstößt, kann durch die Gemeinde Burgdorf von der weiteren Benutzung des Dorfgemeinschaftsraumes ganz oder teilweise ausgeschlossen werden. Die Entscheidung über einen Ausschluss trifft der Verwaltungsausschuss.

#### **§ 7 Hausrecht**

Die von der Gemeinde Burgdorf beauftragten Personen üben für die Gemeinde Burgdorf das Hausrecht aus. Der Dorfgemeinschaftsraum liegt im Ort. Es ist daher darauf zu achten, dass Nachbarn nicht unzumutbar belästigt werden.

#### **§ 8 Haftung der Benutzer**

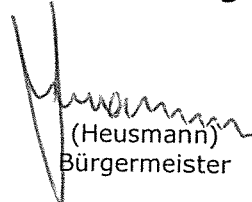
Die Benutzer haften für alle eingetretenen Personen- und Sachschäden, die anlässlich der Benutzung auftreten.

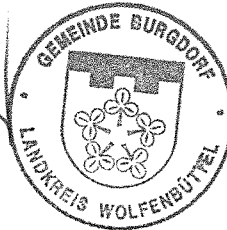
**§ 9  
In-Kraft-Treten**

Die Benutzungsordnung tritt zum 01. Januar 2006 in Kraft.

Burgdorf, den 15. März 2006

**Gemeinde Burgdorf**

  
(Heusmann)  
Bürgermeister



**ANLAGE**

# M e r k b l a t t

## z u r

### Benutzung des Dorfgemeinschaftsraumes Hohenassel

1. Melden Sie Ihren Termin rechtzeitig bei Herrn Dieter Brandes – Telefon: 05347/1841 – an.
2. Dauertermine sind gesondert abzusprechen, um Überschneidungen zu vermeiden.
3. Holen Sie die Schlüssel rechtzeitig (nach Vereinbarung) ab.
4. Vergessen Sie nicht in den Wintermonaten die Heizung rechtzeitig einzustellen (bei Kälte mind. 6 Stunden vorher).
5. Der Sicherungskasten befindet sich auf dem Flur.
6. Betätigen Sie nur die Lichtschalter und nicht die Sicherungen.
7. Das Betreten der Fahrzeughalle ist Unbefugten untersagt!
8. Nach der Veranstaltung wollen Sie bitte:
  - a) die Räume geordnet und besenrein hinterlassen; das Geschirr und Tische sind abzuwaschen,
  - b) die Heizung zurückstellen (bei Frost auf – 1 -),
  - c) alle Lichtquellen sowie den Lüfter ausschalten,
  - d) das Schlüsselbund unverzüglich wieder abgeben (im Notfall in den Briefkasten werfen),
  - e) aufgetretene Unzulänglichkeiten melden,
  - f) beschädigte Gegenstände und zerbrochenes Geschirr angeben,
9. Das Hausrecht besitzt derjenige, der den Empfang der Hausordnung schriftlich bestätigt hat.  
Dieser ist der Gemeinde gegenüber auch für die Einhaltung verantwortlich.  
Bei Dauerterminen können auch mehrere Personen ihre Verantwortlichkeit schriftlich bestätigen
10. Wenn nach Veranstaltungen vergessen wird ordnungsgemäß abzuschließen, kann der Veranstalter zur Mithaftung bei aufgetretenen Schäden herangezogen werden.
11. Eine gewerbsmäßige Nutzung der Küche mit Ausschank ist nicht gestattet. Beim Ausschank von Getränken ist lediglich ein Unkostenbeitrag möglich.

Der Bürgermeister  
gez. Heusmann

Mieter:

---

---

---

**Empfangsbestätigung:**

Das Merkblatt zur Benutzung des Dorfgemeinschaftsraumes Hohenassel

u n d

die Haus- und Benutzungsordnung für den Dorfgemeinschaftsraum Hohenassel habe/n ich/wir heute ordnungsgemäß in Empfang genommen und erkenne/n die Bestimmungen an.

Ferner wurde mir ein Schlüssel ausgehändigt.

Hohenassel, den \_\_\_\_\_

---

---

---